

für sich wirklich machen. Dieser Mensch nützt niemandem, er sucht immer nur andern zu nützen.

Nutzen. Gebrauchen. II. Den Nutzen einer Sache für sich wirklich machen. **B.** Dabei ist zweyer

ley zu unterscheiden: die Ausübung der Handlung, wodurch man den Nutzen wirklich macht, und die Erlangung des Nutzens selbst. Gebrauchen deutet hauptsächlich auf das erste, und Nutzen hauptsächlich auf das andere.

D.

Oberflächlich. Seicht. II. Diese Wörter kommen bloß in der meigentlichen Bedeutung überein, daß sie von einer Erkenntniß gesagt werden, der es an Vollständigkeit fehlt. **B.** Seicht wird bloß von der Erkenntniß gebraucht, und zwar alsdann, wenn es ihr an der gehörigen Gründlichkeit fehlt. Es schließt also allemal einen Tadel ein. Oberflächlich sagt man auch von Eindrücken auf das Gefühl und auf das Begehrungsvermögen. Wenn es von der Erkenntniß gebraucht wird, so zeigt es bloß an, daß dieselbe nicht tief in die Verfassungen eindringe. Dies gereicht aber nicht immer zum Vorwurfe. Der Jurist braucht als solcher keine gründliche und weit umfassende Einsicht in die Astronomie zu haben. Es ist genug, wenn er eine oberflächliche Kenntniß davon hat. Wenn aber derjenige, der ein Astronom seyn will, keine gründliche Kenntniß von dieser Wissenschaft hätte, so würde man

seine Erkenntniß seicht nennen. **O**ffenbaren. Bekanntmachen. Eröffnen. Anzeigen. Entdecken. Verrathen. II. Etwas Geheimen zu jemandes Kenntniß bringen. **B.** Bekanntmachen und Anzeigen sind die allgemeinsten von diesen Ausdrücken. Denn sie bedeuten auch überhaupt: etwas zu jemandes Kenntniß bringen; wenn es auch gerade nichts Geheimen ist, und sind daher auch mit Melden, Benachrichtigen u. s. f. sinnsverwand. (**S.** Melden *ic.*) Wie sie sich unterscheiden, ist in dem eben angeführten Artikel schon bemerkt. — Was eröffnet wird, ist auch nicht nothwendig etwas Geheimen. Wir eröffnen aber Andern das, was für uns selbst interessant oder wichtig ist, in der Absicht, ihren Willen wozu zu bestimmen. So eröffnen wir unsern Freunden unsere drückende Lage, um sie zur Hülfe zu bewegen. — Was entdeckt, offenbart und verrathen wird, das ist allemal

mal bis dahin unbekannt und ein Geheimniß gewesen. Das Entdecken kann aber unabsichtlich geschehen; das Offenbare geschieht immer mit Vorsatz. Wer daher jemandem eine Sache entdeckt, der bringt oft nur etwas davon zur Kenntniß desselben, woraus dieser das übrige folgert. Wer aber eine Sache offenbart, der macht sie ganz, nach allen Theilen und Umständen bekannt. Dies liegt auch in der Zusammenfügung von Offen und Bar, welches letztere, wie in Barfuß, so viel als entblößt bedeutet. — Von beyden Wörtern unterscheidet sich Verrathen dadurch, daß das, was verrathen wird, etwas Böses oder Schädliches ist, es sey für den, der es verheimlichte, oder für Andere.

Oft. Häufig. *ii.* Was viel vorhanden ist. *B.* Oft gehet auf die Zeit, häufig auf die Menge. Was oft ist, oder geschieht, das ist oder geschieht wiederholentlich in vielen Theilen der Zeit. Häufig heißt: in Menge, in Häufen. In manchen Jahren kommen oft Gewitter, und bey manchem Gewitter fallen die Regentropfen häufig herab.

Ohne. Sonder. *ii.* Diese Wörter zeigen an, daß etwas mit etwas anderm nicht zusammen sey. *B.* Ohne drückt dies in allen Fällen aus. Sonder gebraucht man, wenn angedeutet werden soll, daß mit dem einen Dinge das andere wohl zusammen seyn könne, aber doch davon abgesondert sey. Wer von einer Sache sonder Scherz redet, der

entfernt sich von seiner Rede den Scherz, den er anbringen könnte. **Ordentlich.** Regelmäßig. *Recht.* *ii.* Was einer Regel gemäß ist. *B.* Was irgend einer Regel gemäß ist, das ist in sofern regelmäßig. Was der Regel gemäß ist, der es gemäß seyn soll, das ist Recht; und wenn mehrere Dinge nach einer oder mehreren gemeinschaftlichen Regeln zusammen gestellt sind, so sind sie ordentlich.

Ort. Platz. Stelle. Stätte. *ii.* Ein Theil des Raums wo ein Ding ist oder seyn kann. *B.* Ort bezeichnet diesen Begriff ganz allgemein. Platz (von Platt) ist ursprünglich eine ebene Fläche, und davon dann überhaupt ein Ort, wo Raum genug ist, daß ein oder mehrere Dinge dasebst ruhen oder sich bewegen können. So sagt man z. B. Marktplatz, oder; in diesem Zimmer ist Platz für viele Menschen. — Stelle bezeichnet einen Ort, sofern er durch andere, neben ihm stehende bestimmt, und also als ein Glied in der Ordnung mehrerer betrachtet wird. Diesen Begriff führt auch Stellen mit sich. Denn, wenn Dinge gestellt werden, so werden sie in eine gewisse Ordnung gebracht. Hiernächst wird auch nicht bloß den räumlichen, neben einander stehenden Dingen, sondern auch solchen, die aufeinander folgen, eine Stelle beygelegt. In einer schönen Rede muß jeder Satz seine rechte Stelle haben. — Stätte bezeichnet einen Ort mit dem Nebenbegriffe des Ruhens und Beharrens; und hat daher etwas Festerliches.